

Testament „kompakt“

Was müssen Sie tun?

Sie vereinbaren mit uns einen Termin. In diesem machen Sie uns Angaben zu

- Ihren familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen,
- Ihren lebzeitigen Schenkungen an Ehegatten, Kinder und sonstige Personen und
- geben uns im Termin Einsicht in bereits vorhandene letztwilligen Verfügungen.

Was machen wir für Sie?

Wir formulieren für Sie ein Einzeltestament oder ein gemeinschaftliches Testament. Zudem sorgen wir dafür, dass Sie dieses Testament formwirksam errichten und informieren Sie darüber, wie das Testament nach Ihrem Tod vom Nachlassgericht eröffnet wird.

Was kostet Sie das?

Sie bezahlen hierfür an uns **640,00 €** (inkl. MwSt.).

Hinweis:

Dieses Angebot bezieht sich nur auf die Formulierung eines Testaments mit einer einfachen Struktur, weil keine besonderen Umstände gegeben sind. Sind solche besonderen Umstände vorhanden, erfordert dies einen deutlich höheren Beratungs- und Gestaltungsaufwand unsererseits. In diesem Fall bleibt unsere Vergütung einer gesonderten Vereinbarung mit Ihnen vorbehalten.

Welche Umstände „besondere Umstände“ sein können, entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der nachfolgenden Seite.

Falls Sie hierzu Fragen haben oder einen Termin vereinbaren möchten, rufen Sie uns an oder benutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Webseite.

	Umstände	Problem
1.	Gibt es bereits einen Erbvertrag oder ein gemeinschaftliches Testament?	Bindungswirkung steht Neutestierung entgegen
2.	Besteht ein Ehevertrag mit Gütertrennung oder Gütergemeinschaft?	Zu hohe Erb- und Pflichtteile der Abkömmlinge
3.	Gibt es einen Wohnsitz im Ausland?	Kollision des deutschen mit einem ausländischen Erbrecht
4.	Gibt es unentgeltliche Zuwendungen zwischen den Eheleuten?	Pflichtteilsergänzungsansprüche der Abkömmlinge
5.	Ist ein Kind aus einer vorherigen Ehe/Beziehung vorhanden?	Vermögensanfall beim früheren Partner
6.	Ist ein Kind behindert?	Zugriff des Sozialleistungsträgers auf Erb- und Pflichtteil
7.	Ist ein Kind bedürftig?	Zugriff des Sozialleistungsträgers auf Erb- und Pflichtteil
8.	Ist ein Kind überschuldet/insolvent?	Zugriff der Gläubiger auf Erb- und Pflichtteil
9.	Besteht mit einem Kind Streit/kein Kontakt?	Pflichtteilsanspruch des Kindes
10.	Ist Betriebsvermögen vorhanden?	Aufdeckung stiller Reserven
11.	Beträgt das gesamte Vermögen mehr als 1,0 Mio. €?	Erbschaftssteueranfall
12.	Beträgt das gesamte Vermögen bis 1,0 Mio. €, ist es aber ungleich verteilt?	Erbschaftssteueranfall